

2.

Dekret an die Stände,

den Staatshaushalts-Stat und das Finanzgesetz auf die Jahre
1900 und 1901 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 7. November 1899.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigefügt

1. den Staatshaushalts-Stat auf die Jahre 1900 und 1901, bestehend aus
dem ordentlichen Staatshaushalts-Stat,
dem außerordentlichen Staatshaushalts-Stat und
den allgemeinen Erläuterungen zum Staatshaushalts-Stat

sowie

2. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1900 und 1901 unter ☉ nebst
Begründung

zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung
in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, den 7. November 1899.

Albert.



Werner von Watzdorf.